5 Funktionsstufe 1: Grundbedarf und erweiterter Grundbedarf

5.1 Funktionen von Bibliotheken der Stufe 1

Bibliotheken für den Grundbedarf haben folgende Funktionen:

- professionelle und systematische Befriedigung der Informationsbedürfnisse der gesamten Bevölkerung, insbesondere für
  - Teilnahme am öffentlichen Leben,
  - bürgerschaftliches und politisches Engagement,
  - schulische und berufliche Ausbildung,
  - Berufsausübung,
  - berufliche Fort- und allgemeine Weiterbildung,
  - Persönlichkeitsentwicklung und Sinnorientierung,
  - Alltagsmanagement,
  - Hobby und Freizeit;
- Orientierung in der Medienvielfalt und die Verknüpfung der elektronischen mit den Print-Medien durch multimediale Angebote und die Hinführung zu kreativem Mediengebrauch;
- Leseförderung durch Schaffung geeigneter Medienangebote und die Kooperation mit Schulen, Kindergärten und anderen Einrichtungen der Leseerziehung;
- Erleichterung von Lernen und Gestaltung der Freizeit durch geeignete Medien und zielgruppengerechte, ästhetisch hochwertige Raumangebote;
- Kulturarbeit in der Kommune;
- Integration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen durch Information und Kommunikation.

Die Bibliothek für den Grundbedarf ist Drehscheibe der Information, Lern- u. Arbeitsinstrument und Forum für alle. Sie erkundet die jeweiligen Informationsbedürfnisse und geht mit entsprechenden Dienstleistungsangeboten auf Zielgruppen zu.

Sie leistet dies auf der Ebene des Grundbedarfs und des erweiterten Grundbedarfs für ihr Einzugsgebiet. Sie kooperiert mit anderen Bibliotheken des Grundbedarfs und erweiterten Grundbedarfs oder ist mit diesen zu einem Bibliothekssystem organisatorisch zusammengefaßt.

5.2 Leistungsmerkmale von Bibliotheken der Stufe 1

Bibliotheken für den Grundbedarf sind in einem flächendeckenden Netz zu betreiben. Sie müssen für alle Bürger/innen leicht erreichbar sein.

In zentralen Orten und in anderen Orten mit einem Verflechtungsbereich ab 5.000 Einwohner gehört die voll ausgebaute Bibliothek für den Grundbedarf zur Grund-

Quelle: Bibliotheken 93: strukturell - Aufgaben - Positionen.
Berlin : Dt. Bibliotheksinst., 1994. - 182 S. (3-87068-445-3)

ausstattung des Kultur- und Bildungswesens. Die Grundversorgung kann auf keinen Fall durch Addition von Bibliotheken unter 10.000 Medieneinheiten erfüllt werden, weil dadurch die fachlich notwendige Differenzierung des Angebotes nicht gewährleistet ist. Kleinere Bibliotheken leisten aber, je nach Ausstattung und Qualifizierung des Personals, einen Beitrag zur Leseförderung, zur Mediennutzung und zur örtlichen Kulturarbeit.

Bibliotheken für den Grundbedarf müssen insgesamt so ausgestattet werden, daß sie die folgenden Leistungen kontinuierlich zu erbringen imstande sind:

- aktuelles Angebot von mindestens 2 Medieneinheiten (Bücher und andere Medien) je Einwohner im Einzugsgebiet (Grundzielbestand);
- Ergänzung des Bestandes entsprechend der Nutzungsintensität. Darüber hinaus soll inhaltlich veraltete Literatur ersetzt werden (siehe Anlage 4);
- ein Angebot an aktuellen Zeitschriften und Zeitungen;
- die abgestimmte mediale Vielfalt der Bestände; ca. 20 % des Bestandes sollen audiovisuelle und elektronische Medien umfassen;
- gleichmäßige, ausreichende und publikumsorientierte Öffnungszeiten von mindestens 35 Wochenstunden einschließlich Samstag;
- Nutzung aller am Ort relevanten und zugänglichen Verbundleistungen, wie Teilnahme am Leihverkehr der Bibliotheken, an Transport-, Daten- und Kommunikationsnetzen aller Art;
- einen grundlegenden Informations- und Auskunftsdienst mit Nachschlagewerken und wichtigen Bibliographien, die mindestens 5 % des aktuellen Buchbestandes ausmachen;
- einen aktuellen Informations- und Auskunftsdienst mit Broschüren, Verbraucherinformationen u.ä.;
- Informationsmöglichkeiten über die Angebote der Kommune und in der Kommune;
- den Zugriff auf Datenbanken und Speichermedien;
- Benutzungshilfen für Behinderte (z.B. Lesegeräte);
- Bibliotheksdienste, die Medien solchen Benutzern, die ans Haus gebunden sind, oder anderen besonderen Benutzergruppen liefern.

Für diese Leistungen sind die Bibliotheken bedarfsgerecht mit geschultem Personal zu besetzen. Insbesondere ist die Leitung der Bibliothek einer hauptamtlich tätigen bibliothekarischen Fachkraft zu übertragen.

In Bereichen mit geringer Siedlungsdichte und in Randzonen von Ballungsgebieten übernehmen Fahrbibliotheken die bibliothekarische Grundversorgung (vgl. Anlage 3, Kap. 1.4). Träger von Fahrbibliotheken sind vornehmlich Landkreise oder Städte.

Quelle: Bibliotheken '93: Strukturen - Aufgaben - Positionen.
Berlin : Dt. Bibliotheksinst., 1994. - 182 S. (3-87068-445-3)

Fahrbibliotheken sind in Orten zu stationieren, in denen sie mit einer Bibliothek größerer Leistungsfähigkeit verbunden werden können. Eine Fahrbibliothek versorgt etwa 25.000 Einwohner.

Fahrbibliotheken benötigen einen eigenen Bestand von 2 Medieneinheiten je Einwohner ihres Versorgungsbereiches. Sie haben darüber hinaus die Möglichkeit, auf Bestände der Bibliothek ihres Standortes zuzugreifen. Ausleihe und Beratung erfolgen im Fahrzeug durch bibliothekarisches Fachpersonal. Fahrbibliotheken ermöglichen den Benutzern die Teilnahme am Leihverkehr.

In Orten und Ortsteilen mit weniger als 5.000 Einwohnern können standortgebundene Bibliotheken unterhalten werden. Sie arbeiten in Anbindung an die zuständige Fachstelle oder an eine voll ausgebaute Bibliothek für den Grundbedarf. Soweit sie nicht oder noch nicht als Bibliothek der ersten Stufe ausgebaut sind, bilden sie Schwerpunkte im Bestand und in ihrer Arbeit (z. B. Kinder- und Jugendliteratur, Sachliteratur für den schulischen Bedarf, Nachschlagewerke, Lesemotivation). Sie nehmen den Leihverkehr und andere zentrale Dienstleistungen größerer Bibliotheken oder der zuständigen Fachstellen in Anspruch. Benachbarten kleineren Gemeinden werden gemeinsame Trägerschaft der Bibliotheken oder sonstige Formen leistungssteigernder gemeinsamer Organisation (z. B. über vertragliche Vereinbarungen und Bibliothekszweckverbände) empfohlen. Dies gilt auch für die Zusammenarbeit von Bibliotheken in unterschiedlicher Trägerschaft.

Rostock, Fahrbibliothek

5.3 Bibliotheken für den erweiterten Grundbedarf (Mittelpunktbibliotheken)

Bibliotheken in mittelzentralen Orten sind entsprechend den Anforderungen des erweiterten Grundbedarfs zu Mittelpunktbibliotheken auszubauen. Zur Deckung des gehobenen Bedarfs übernehmen sie Teilfunktionen.

Zusätzlich zur Deckung des Grundbedarfs an ihrem Standort nehmen Mittelpunktbibliotheken die folgenden Aufgaben für das gesamte Einzugsgebiet des Mittelzentrums wahr:

- Bereitstellung und Vermittlung eines Angebots an Büchern, Zeitschriften, Zeitungen, audiovisuellen und elektronischen Medien für den über den Grundbedarf hinausgehenden erweiterten Grundbedarf,
- Bereitstellung eines bibliographischen Apparates und eines Informationsbestandes über die Grundausstattung hinaus, entsprechend den differenzierten Erfordernissen des Einzugsbereichs, sowie gegebenenfalls Aufbau eigenständiger Informationsmittel,
- Bearbeitung des Leihverkehrs für die nicht unmittelbar dem Leihverkehr angeschlossenen Bibliotheken des Einzugsbereichs,
- Kooperation mit den Bibliotheken für den gehobenen Bedarf, insbesondere im Leihverkehr, in der Informationsvermittlung, bei der Ausbildung, in der Öffentlichkeitsarbeit und beim Bestandsaufbau.

Mittelpunktbibliotheken sind ein Bindeglied zwischen den Bibliotheken für den Grundbedarf und den Bibliotheken für den gehobenen Bedarf. Sie tragen wesentlich zur raschen und unkomplizierten Literatur- und Informationsversorgung im Mittelbereich bei.

Um diese überörtlichen Leistungen erbringen zu können, müssen Mittelpunktbibliotheken eine zusätzliche Personal-, Raum- und Sachausstattung erhalten. Sie bedürfen insbesondere der ergänzenden Förderung durch Länder und Kreise.

Quelle: Bibliotheken '93: Strukturen - Aufgaben - Positionen.
Berlin : Dt. Bibliotheksinst., 1994. - 182 S. (3-87068-445-3)

Heidelberg, Stadtbücherei

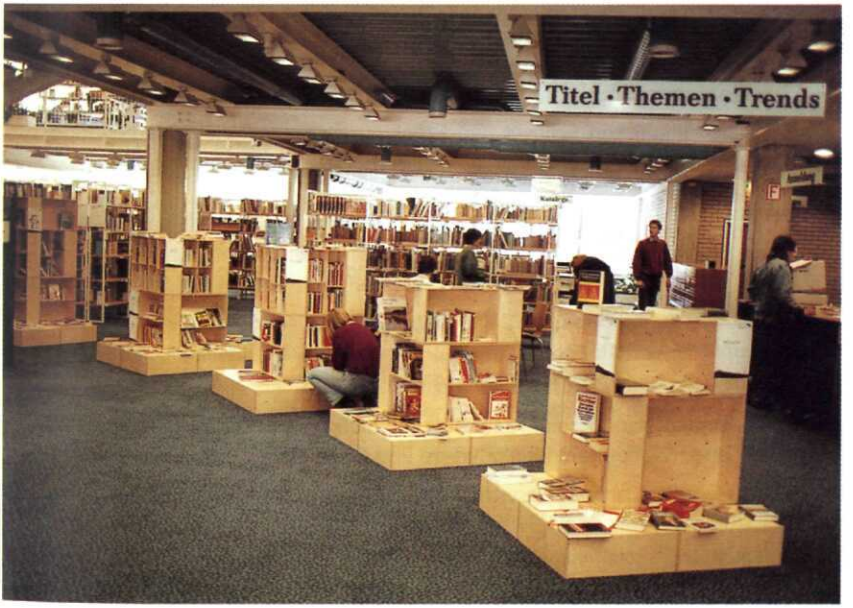

Quelle: Bibliotheken '93: Strukturen - Aufgaben - Positionen.
Berlin : Dt. Bibliotheksinst., 1994. - 182 S. (3-87068-445-3)